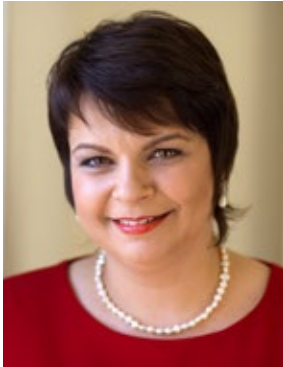


## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Sie haben sich dazu entschlossen, eine Familie zu gründen. Manchmal kann aber nur eine medizinische Behandlung weiterhelfen. Mit unserer modernen Familienpolitik unterstützt das Landessozialministerium Sie deshalb bei Ihrem Vorhaben. Für uns gilt: der Kinderwunsch darf nicht an der Einkommens- und Lebenssituation der Paare scheitern.



Seit einigen Jahren unterstützen wir gemeinsam mit dem Bund als eines von wenigen Bundesländern verheiratete Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen. Durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesfamilienministerium und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung in Mecklenburg-Vorpommern können seit 2017 auch Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, eine Förderung erhalten. Alle Informationen zur Förderung und Beantragung finden Sie in diesem Flyer.

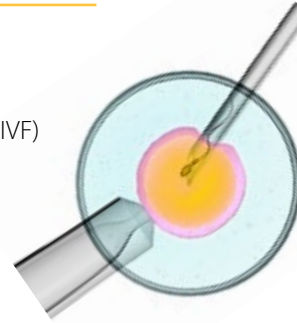
Kinder gehören für viele Menschen zu einem glücklichen Leben. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht.

Ihre  
**Stefanie Drese**

Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt.



## WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Ehepaare und Paare, die in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und die sich einer IVF oder einer ICSI – Behandlung unterziehen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN NOCH ERFÜLLT SEIN?

*Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn:*

- ✓ das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- ✓ das Alter des Mannes zwischen dem 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- ✓ beide Ehepartner ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben,
- ✓ die Behandlung von einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. (Zur Abwendung von Härtefällen sind Ausnahmen möglich.)

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Für Ehepaare beträgt die Höhe einer Zuwendung für den ersten bis vierten Behandlungszyklus 50 % des Anteils, der den Paaren nach Abrechnung mit ihrer jeweiligen Krankenkasse bzw. Beihilfestelle verbleibt.

Für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, beträgt die Höhe einer Zuwendung für den ersten bis dritten Behandlungszyklus 25 % und für den vierten Behandlungszyklus 50 % des ihnen verbleibenden Anteils.

*Die Zuwendung beträgt jedoch höchstens:*  
*Für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bei einer*

a) IVF-Behandlung	800 Euro,
b) ICSI-Behandlung	900 Euro.

*Für den vierten Behandlungszyklus bei einer*

a) IVF-Behandlung	1 600 Euro,
b) ICSI-Behandlung	1 800 Euro.

## WIE ERHALTEN SIE DIE FÖRDERUNG?

Sie stellen beim **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Außenstelle Schwerin, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin**, einen Antrag. Das Antragsformular erhalten Sie unter [www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV](http://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV) bzw. kann telefonisch bei **Frau Stender, Tel.: 0385/3991 513, mail: [sabine.stender@lagus.mv-regierung.de](mailto:sabine.stender@lagus.mv-regierung.de)** oder bei **Frau Weiß, Tel.: 0385/3991 510, mail: [elke.weiss@lagus.mv-regierung.de](mailto:elke.weiss@lagus.mv-regierung.de)** oder per **Fax: 0385/3991 540** angefordert werden.

## SCHICKEN SIE MIT IHREM ANTRAG BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN:

*Bei gesetzlich Krankenversicherten für den ersten bis dritten Behandlungszyklus:*

- ✓ Kopie des durch die Krankenkasse genehmigten Behandlungsplans
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)
- ✓ Kopie der Eheurkunde

*Bei gesetzlich Krankenversicherten für den vierten Behandlungszyklus, für nicht gesetzlich Versicherte und für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben:*

- ✓ ärztliche Bestätigung des reproduktionsmedizinischen Zentrums mit Kostenplan
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)

*Als Behandlungsbeginn wird der Tag der Einlösung des Rezepts für die Hormonbehandlung angesehen.*

*Die Anträge müssen vor Behandlungsbeginn im Landesamt für Gesundheit und Soziales vorliegen!*

## REPRODUKTIONSMEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN:

Praxis für Fertilität Rostock

PD Dr. med. Heiner Müller,  
Annette Busecke,  
Anja Bossow  
Dr. med. Anne Koenen  
Südring 81  
18059 Rostock

Tel. 0381-4401-2030  
Fax -4401-2031

info@ivf-rostock.de  
www.ivf-rostock.de



## IMPRESSUM

Ministerium für Soziales, Integration und  
Gleichstellung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 9004  
Mail: pressestelle@sm.mv-regierung.de  
Internet: www.sozial-mv.de  
www.facebook.com/sozial.mv



## Förderung von Kinderwunschbehandlungen

